

# Hausordnung



**Kreisjugendring**  
Neuburg -  
Schrobenhausen

**Stand 01.01.2020**

## **Vorwort**

Geschlechtsspezifische Formulierungen Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dieser Hausordnung die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Träger der Jugendübernachtungshäuser „JUST“, „Zum hässlichen Entlein“ und „Boardinghaus“ ist der Kreisjugendring Neuburg-Schrobenhausen (KJR). In den Jugendübernachtungshäusern bieten wir für Berufsschüler – in den Fachbereichen „Fachkräfte für Schutz und Sicherheit“, „Servicekräfte für Schutz und Sicherheit“, „Baugeräteführer“, „Elektroniker für Energie – und Gebäudetechnik“ und Kaufmann im E-Commerce Unterkunft und Frühstück für die Dauer der Unterrichtsblöcke an der Staatl. Berufsschule Neuburg a. d. Donau. Eine Verpflichtung im Jugendübernachtungshaus zu wohnen besteht nicht. Es können auch nur diejenigen Berufsschüler aufgenommen werden, denen an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Wohnort nicht zugemutet werden kann, d.h., wenn der Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln hin und zurück länger als 3 Stunden bzw. die Abwesenheit vom Wohnsitz insgesamt mehr als 12 Stunden beträgt. Umschülern kann die Übernachtung/Frühstück ermöglicht werden - die Kosten werden nach Ende jeden Blocks direkt an sie selbst in Rechnung gestellt. Wegen einer evtl. Kostenerstattung müssen sie sich an den Träger der Umschulungsmaßnahme (z.B. Agentur für Arbeit) wenden. Besteht kein Ausbildungsverhältnis mehr, werden die Kosten dem Antragssteller der Unterbringung (i. d. Regel Berufsschüler) in Rechnung gestellt.

In jedem Übernachtungshaus sind temporär Mitarbeiter des Kreisjugendrings eingesetzt, die als Betreuung und als Ansprechpartner für alle Anliegen zur Verfügung stehen. Sie sind im Auftrag des Kreisjugendrings tätig und im Rahmen der Hausordnung weisungsbefugt. Eine Nachtaufsicht steht je nach Bedarf bereit. Das Hausrecht der Übernachtungshäuser obliegt dem Kreisjugendring und seinen entsprechenden Vertretern.

## **Einrichtung**

Es stehen den Berufsschülern wenige Ein- und Zweibett-, überwiegend Mehrbettzimmer zur Verfügung. In jedem Haus befindet sich eine Selbstversorgerküche – das dazugehörige Geschirr ist in den Zimmern vorhanden bzw. wird ausgegeben.

Freies WLAN kann genutzt werden (wobei hier das Aufrufen von Internetseiten mit pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten strikt untersagt ist). In zwei Übernachtungshäusern stehen ausschließlich Gemeinschaftsduschen/-WC zur Verfügung.

## **Anreise/Anmeldung**

Die Bewohner haben sich grundsätzlich bei den Betreuern des Hauses anzumelden und übernehmen ab Sonntag (oder in Ausnahmen an einem Wochentag) vor Blockbeginn (Tag davor) in der Zeit von 18.00 – 22.00 Uhr (auch in den WOE dazwischen) ihre zugewiesenen Zimmer. Eine Anreise muss in diesem Zeitfenster erfolgen. Sie erhalten einen Transponder für die Haustüre, einen Zimmerschlüssel und einen Schrankschlüssel nur persönlich gegen Unterschrift. Ein Zimmertausch mit anderen Berufsschülern ist nur in Rücksprache mit dem Betreuungspersonal möglich. Bei der ersten Anreise eines

Berufsschuljahres sind alle eingeforderten Formulare auszufüllen. Eine Vorlage des Personalausweises ist zwingend erforderlich. Bei einer Anreise zwischen Montag und Donnerstag werden die Schlüssel in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr ausgegeben. Eine spätere Ankunft ist nur in angemeldeten Ausnahmefällen möglich. An Sonntagen bieten wir den Transfer vom Bahnhof zum Übernachtungshaus „Zum hässlichen Entlein“ (Tel. 08431/5360586 oder Nachtbetreuer) und zum „Boardinghaus“ mit unserem Bus an – bitte bei Ankunft am Bahnhof Neuburg anrufen.

### **Haus- und Zimmerschlüssel**

Der Transponder und der Zimmerschlüssel sind Bestandteile einer umfangreichen Schließanlage. Diese sperren die Hauseingangstüre und die jeweilige Zimmertüre. Auf die überlassenen Schlüssel/Transponder ist im eigenen Interesse äußerst sorgfältig zu achten! Bei Verlust wird eine Rechnung gestellt. Das Reinigungspersonal, die Hausmeister sowie Bedienstete des Kreisjugendringes haben jederzeit das Recht, sämtliche Räume – also auch die Schlafräume zu betreten. Diese können aus gegebenem Anlass oder bei Gefahr in Verzug auch ohne Vorankündigung eine Sichtung der Zimmer durchführen (die Schränke nur im Beisein des Schülers).

### **Zeitliche Regelung / Besucher**

Das Jugendübernachtungshaus kann während der Blockphasen innerhalb der Öffnungszeiten, d.h. zwischen Sonntag ab 18.00 Uhr und Freitag 08.00 Uhr bewohnt werden. Außerhalb dieser Zeiten ist es geschlossen. Ab 22.00 Uhr haben alle Minderjährigen im Haus anwesend zu sein, Besucher müssen um diese Zeit das Haus verlassen. Von volljährigen Bewohnern erwarten wir eine Rückkehr bis spätestens 24.00 Uhr. Anwesenheitskontrollen können seitens des Personals durchgeführt werden. Von 23.00 bis 06.00 Uhr herrscht Nachtruhe.

Besucher (nur Mitschüler aus unseren weiteren Übernachtungshäusern, Hotels/Pensionen oder Eltern) müssen sich beim Betreuungspersonal anmelden bzw. wenn keine Betreuer vor Ort sind, in die Besucherliste eintragen und halten sich grundsätzlich nur in den Gemeinschaftsräumen auf. Zutritt zu den jeweiligen Zimmern haben nur diejenigen Hausbewohner, denen das Zimmer durch die Hausleitung zugewiesen wurde.

### **Frühstück**

Frühstück wird täglich von 07.00 – 08.00 Uhr angeboten (in Ausnahmefälle, z. B. Busfahrt seitens der Schule auch früher). Die Schüler des Boardinghauses nehmen im „Hässlichen Entlein“ das Frühstück ein, u. U. auch Schüler aus Pensionen, in denen kein Frühstück angeboten wird.

### **Zimmer- und Bettbenutzung**

Für die Ordnung und Sauberkeit im Zimmer sind die jeweiligen Zimmerbewohner selbst zuständig und verantwortlich. Das Beziehen der Betten ist Pflicht. Erfolgt dies nicht, wird eine Reinigungsgebühr von 15,00 € erhoben. Persönliche Wertgegenstände gehören in den stets abzuschließenden Schrank! Der KJR übernimmt für eingebrachte Wertgegenstände grundsätzlich keine Haftung oder Ersatzleistung! Die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Betten, Schränke sowie Wohnlandschaften dürfen weder verrückt, noch umgestellt werden. Nicht belegte Betten dürfen nicht genutzt werden. Bei Verlassen des Hauses sind die Fenster zu schließen, das Licht zu löschen, der eigene Schrank und die Zimmertüre sowie die Haustüre zu schließen. Während der Heizperiode muss von den Bewohnern die Heizung beim Verlassen des Zimmers runtergeschaltet werden. Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten. Auf den Heizkörpern dürfen zu keiner Zeit Gegenstände, Kleidung oder Handtücher abgelegt werden. Offenes Feuer in jeglicher Form ist untersagt. Das Reinigungspersonal ist mittwochs (in Ausnahmen am Dienstag/Donnerstag) und freitags im Einsatz.

### **Allgemeine Verhaltensregelung**

Gegenseitige Rücksichtnahme, persönliche Achtung der Mitbewohner sowie ein zivilisiertes und soziales Eigenverhalten wird von jedem Bewohner im Interesse der Hausgemeinschaft als Grundvoraussetzung für einen Aufenthalt vorausgesetzt und ist unabdingbar.

Der Besitz und Konsum von Alkohol ist in den Übernachtungshäusern nicht gestattet, auch keine Lagerung von geleerten oder ungeöffneten Flaschen. Es wird außerdem nicht geduldet, dass Bewohner in alkoholisiertem Zustand ins Wohnheim zurückkehren. Dies gilt auch für das Gelände um die Übernachtungshäuser (Parkplätze, Autos). Das Mitbringen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen sowie der Besitz und Konsum von Drogen jedweder Art ist strikt untersagt. Bei Zuwiderhandeln wird Anzeige erstattet sowie zum nächstmöglichen Zeitpunkt Hausverbot erteilt.

Innerhalb des Hauses herrscht Rauchverbot (gilt auch für E-Zigaretten). Für das Rauchen stehen ausgewiesene Flächen im Freien zur Verfügung. Es sind die vorhandenen Aschenbecher zu benutzen! Wird fahrlässig ein Feuerwehreinsatz ausgelöst, hat der Verursacher die Kosten zu tragen.

Jedes Übernachtungshaus verfügt über eine vernetzte Rauchmeldeanlage – ein Abschrauben der Rauchmelder löst in jedem Haus Alarm aus. Der Ausstieg aus den Fenstern ist ausnahmslos nur in einem Brandfall gestattet! Mobiltelefone, Laptops und Spielkonsolen dürfen im Haus verwendet werden, sofern die anderen Bewohner durch den Betrieb nicht gestört werden und die Nachtruhe eingehalten wird. Die Haftung für Schäden, die in den Übernachtungshäusern durch mitgebrachte elektrische Geräte entstehen, richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und es wird keine Haftung übernommen. Nicht altersgemäße (FSK) oder pornographische oder gewaltverherrlichende Videofilme, Spiele und CDs sind im Übernachtungshaus grundsätzlich untersagt. Aus Gründen der Rücksichtnahme ist es notwendig, dass im Außenbereich des jeweiligen Übernachtungshauses ab 22.00 Uhr Ruhe herrscht und Bewohner und Nachbarn nicht gestört werden. Jedes Verhalten, das dem öffentlichen Ansehen des Übernachtungshauses schadet, ist zu unterlassen.

Sportliche Betätigung und gemeinsame Unternehmungen können in Eigenverantwortung der Bewohner durchgeführt werden, der Kreisjugendring übernimmt hierfür keine Haftung.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt. Diese Hausordnung ist fester Bestandteil für den Aufenthalt im Jugendübernachtungshaus. Bei Verstoß gegen diese Hausordnung behält sich der Kreisjugendring Konsequenzen vor, welche bis zu einer Beendigung der Unterbringung führen können.

### **Gemeinschaftsräume**

Die Einrichtungen im Haus sowie alle Gebrauchsgegenstände sind schonend zu behandeln! Insbesondere ist es untersagt, an Fernsehgeräten, Musikanlagen, Beamer und anderen Mediengeräten vorhandene Kabel ab- oder um zu klemmen oder den Standort dieser Geräte zu verändern. In den Duschräumen und auf den Toiletten ist auf äußerste Hygiene zu achten! Die Duschen dürfen mit Rücksicht auf die Nachtruhe nach 23.00 Uhr nicht mehr genutzt werden – frühestens wieder ab 6.00 Uhr. Die Gemeinschaftsküche steht jedem Bewohner bis 22.30 Uhr zur Verfügung. Ordnung und Sauberkeit setzen wir voraus.

### **Beschädigungen / Sachbeschädigungen**

Beschädigungen im Zimmer, die bei Bezug festgestellt werden, sind sofort den Betreuern zu melden. Nach Bezug der Zimmer sind die Bewohner für das ihnen zugeordnete Zimmer einschließlich Mobiliar verantwortlich und haften bei einem Schaden.

Sachbeschädigungen in den Zimmern sowie in sonstigen Bereichen sind unverzüglich dem Betreuungspersonal zu melden. Hier setzen wir voraus, dass alle Schüler eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben bzw. bei den Eltern noch mitversichert sind, falls etwas versehentlich von euch beschädigt wurde.

## **Krankheit**

Jedliches Fernbleiben vom Unterricht wegen Krankheit ist umgehend in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings unter 08431/3973414 zwischen 07.30 und 08.30 Uhr und in der Berufsschule Tel. 08431/53740 zu melden. Die Krankmeldung muss am gleichen Tag der Schule sowie dem Betreuungspersonal vorgelegt werden (das Kopieren der Krankmeldung ist in den Übernachtungshäusern möglich). Sollte eine sofortige Abreise notwendig sein, kann diese auch per E-Mail an die Schule und an den KJR gesandt werden. Sollte ein Berufsschüler während des Berufsschulblockes länger als einen Tag krankgeschrieben sein, so ist umgehend die Heimreise anzutreten, soweit es der Gesundheitszustand zulässt. Nach Genesung ist eine Rückkehr ins Übernachtungshaus selbstverständlich wieder möglich. Mit Rücksicht auf alle anderen Bewohner erwarten wir eine Abreise bei Krankheit.

Sollten Allergien oder Erkrankungen vorliegen, dann bitten wir die Betreuer darüber – soweit notwendig – in Kenntnis zu setzen. Von den Betreuern dürfen keine Medikamente ausgegeben werden.

## **Abreise**

Bis spätestens 8.00 Uhr muss das Zimmer geräumt sein. Die Zimmerschlüssel sind am Abreisetag zuverlässig bis spätestens 8.00 Uhr zurückzugeben. Die Bettwäsche muss abgezogen sein und die Schränke ausgeräumt. Die Zimmer müssen grundsätzlich sauber und aufgeräumt verlassen werden. In den Übernachtungshäusern sind die Kühlschränke von angebrochenen Lebensmitteln und Speiseresten zu befreien und im Biomüll zu entsorgen. Es ist besonders auf die Sauberkeit der Schränke/Tische/Stühle zu achten. Das benutzte Geschirr ist gründlich gespült und sauber zurückzugeben. Auch hier erlauben wir uns bei Missachtung dieser Vorgaben eine Reinigungsgebühr in Rechnung zu stellen. Soweit erforderlich, kann das persönliche Gepäck bis zum Unterrichtsende noch im Haus verbleiben. Wertgegenstände können hier noch kurzfristig separat weggeschlossen werden. Sollte eine Abreise während der Woche notwendig sein, dann bitte den Schlüssel einem Betreuer übergeben oder in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings abgeben.

Wer eine Busbeförderung zum Bahnhof an den Abreisetagen benötigt (betrifft nur „Hässliches Entlein“ und Boardinghaus und u. U. externe Unterkünfte), muss dies spätestens einen Tag vorher dem Betreuungspersonal melden und sich eine Fahrkarte mit entsprechender Fahrtzeit ausstellen lassen. Diese ist vor dem Einsteigen in den Bus abzugeben.

Sollten die Schlüssel zu Hause vergessen worden sein, dann umgehend per Post (Einschreiben) in einem wattierten Kuvert an den Kreisjugendring Neuburg-Schrobenhausen, Am Eichert 3, 88833 Neuburg a. d. Donau zurücksenden.

## **Betreuungspersonal**

In jedem Übernachtungshaus steht Betreuungspersonal (in zwei Übernachtungshäusern zeitlich eingeschränkt) für alle Fragen des Alltags, vertrauliche Angelegenheiten, Vorschläge und Beschwerden zur Verfügung. Zwischen 07.00 und 16.00 Uhr ist in dringenden Fällen die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings erreichbar (08431 3973414).

## **Sonstiges**

- Ein Wechsel des Ausbildungsbetriebes muss angezeigt werden.
- Bei einer von der Hausleitung einberufenen Hausversammlung besteht für alle Hausbewohner Anwesenheitspflicht.
- Bitte keine Post an die Übernachtungshäuser senden – grundsätzlich die Postadresse des Kreisjugendrings Neuburg-Schrobenhausen, Am Eichert 3, 86633 Neuburg a. d. Donau angeben – wir geben die Post zeitnah in die Übernachtungshäuser.
- Eine Brandschutzordnung hängt im Gebäude „Hässliches Entlein“ aus und muss beachtet werden.

### **Unterbringung in externen Unterkünften (Pensionen/Hotels)**

Sollten es nicht möglich sein alle Berufsschüler in unseren Übernachtungshäusern unterzubringen, müssen wir auf externe Unterkünfte ausweichen. Auch hier gilt unsere Hausordnung. Wir versuchen die Schüler – soweit möglich - in der Nähe der Berufsschule unterzubringen. Es kann nicht garantiert werden, dass eine Küche zur Verfügung steht. Für verlorene Haus/Zimmerschlüssel übernimmt der Kreisjugendring keinerlei Haftung. Besuch von Mitschülern ist nicht gestattet.

### **Abmeldung**

Sollte eine Unterbringung in unseren Übernachtungshäusern nicht mehr benötigt werden, muss umgehend eine schriftliche Abmeldung (auch per E-Mail unter [petra.gesche@kjr-neusob.de](mailto:petra.gesche@kjr-neusob.de) möglich) an die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings erfolgen.

Kreisjugendring  
Neuburg-Schrobenhausen



Guido Büttner  
Geschäftsführer